



Leitfaden für Rezertifizierung durch CERPs oder Examen

für Personen, die als International Board Certified Lactation Consultant® rezertifizieren

Inhaltsverzeichnis

Was ist IBLCE®?	3
<i>Zweck und Methoden der Rezertifizierung</i>	3
<i>Anforderungen für die Rezertifizierung</i>	4
IBLCE Kontaktdaten	4
Termine für die Rezertifizierung	4
Wichtige Veröffentlichungen	5
Bewerbung für Rezertifizierung durch Examen	5
<i>Füllen Sie das Bewerbungsformular aus</i>	5
<i>Gebühren und Zahlungen</i>	5
<i>Examensorte</i>	5
<i>Begründete Sonderregelungen</i>	5
<i>Besonderer Hinweis für Schwangere</i>	6
<i>Stillpausen während des Examens</i>	6
<i>Zweisprachiges Wörterbuch</i>	6
Verfahrensweisen beim Zutritt zum Examen	7
Benachrichtigung über die Examensergebnisse	8
<i>Antrag auf Handauswertung</i>	8
<i>Einspruch gegen ein Examensergebnis</i>	9
Bewerbung für Rezertifizierung durch CERPs	9
<i>Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs</i>	9
<i>Fortbildungen finden, für die CERPs vergeben werden</i>	10
<i>Individuelle CERPs</i>	10
<i>Zusätzliche Informationen über R-CERPs</i>	10
<i>Dokumentation der CERPs</i>	11
Überprüfungsrichtlinien	11
Antidiskriminierungsrichtlinien	12
Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC	12
IBCLC Register	13
IBLCE Gebühren für die Rezertifizierung	13

Was ist IBLCE®?

IBLCE®, oder International Board of Lactation Consultant Examiners® (Internationales Gremium der Prüfer von Still- und LaktationsberaterInnen), ist die unabhängige internationale Zertifizierungsorganisation, die den Titel International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®, durch ein internationales Gremium zertifizierte Still- und LaktationsberaterIn) verleiht.

Zweck und Methoden der Rezertifizierung

Nachdem jemand das erste Mal zertifiziert worden ist, gilt die IBCLC Zertifizierung für fünf Jahre. Nach Ablauf der fünf Jahre kann die Person, die rezertifizieren möchte, durch erneutes Ablegen des Examens oder durch Erwerb von Anerkennungspunkten für kontinuierliche Fortbildung (CERPs, Continuing Education Recognition Points,) rezertifizieren. Der Sinn, eine Rezertifizierung durch CERPs zu ermöglichen, ist, zu einer kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung zu ermutigen und lebenslanges Lernen zu fördern.

Es wurde erkannt, dass die Fähigkeiten und das Wissen, die vor der ersten Zertifizierung erworben und geprüft wurden, nicht notwendigerweise dem Wissen der Person entspricht, die in den darauf folgenden Jahren in der Praxis arbeitet, insbesondere dann, wenn die Fähigkeiten und das Wissen nicht regelmäßig aktualisiert werden, um neue Einsichten und neue Methoden für die Praxis zu integrieren. IBLCE fordert daher von allen zu zertifizierenden Personen, dass sie alle fünf Jahre rezertifizieren. Innerhalb einer Periode von fünf Jahren wird eine signifikante Entwicklung bezüglich der erhältlichen Informationen und der Managementoptionen stattgefunden haben. Es ist zu bedenken, dass der Wissenstand der Person, die rezertifizieren möchte, nicht auf dem Laufenden bleiben wird, wenn nicht weitere Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Angesichts der Veränderungsrate auf dem Gebiet wurde für Rezertifizierung ein Intervall von fünf Jahren gewählt.

Wenn die Person, die rezertifizieren möchte, sich dafür entscheidet, nach fünf Jahren mit CERPs zu rezertifizieren, fordert IBLCE den Erwerb von 75 CERPs. Davon müssen sich mindestens 50 L-CERPs und 5 E-CERPs auf professionelle Ethik beziehen – die verbleibenden 20 CERPs können aus verschiedenen Themen die den relevanten Bereich ihrer Arbeit als Still- und Laktationsberater/in betreffen kommen.

- Die größte Anzahl (50) von CERPs muss aus dem Bereich Laktation (L) kommen, dem vorrangigen Thema Ihres Wissens.
- 5 CERPs (E) zum Thema Berufsethik sind zur Bewusstseinsbildung notwendig.
- Die restlichen CERPs (20) können aus verschiedenen Themen kommen. Diese Punkte müssen weder laktationsspezifisch sein noch aus dem Bereich Ethik kommen.

Die IBLCE Richtlinien fordern, dass Personen, die rezertifizieren möchten, alle zehn Jahre durch Examen rezertifizieren. Diese Richtlinien, das Examen erneut abzulegen, haben den Zweck, regelmäßig das Wissen und die kognitiven Fähigkeiten im Zusammenhang mit Stillberatung zu beurteilen. Nach Ablauf von zehn Jahren basiert das Examen für alle KandidatInnen auf einer neuen Analyse der Praxis, die die wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet erfasst.

Unabhängig von der Methode der Rezertifizierung nach fünf Jahren, muss die Person, die rezertifizieren möchte, erneut bestätigen, den [IBLCE Code of Professional Conduct](#) (IBLCE Verhaltenskodex) einzuhalten, und Maßnahmen im Zusammenhang mit professionellen Lizenzen und/oder professionelle Disziplinarmaßnahmen offen legen. IBLCE ist der Meinung, dass diese erneute Bestätigung wichtig ist und die Person, die rezertifizieren möchte, an ihre ethischen Verpflichtungen erinnert.

Das IBLCE Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Autoritäten der Gerichtsbarkeit unterwerfen, in der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

Anforderungen für die Rezertifizierung

Zu zertifizierende IBCLCs müssen alle 5 Jahre rezertifizieren. Fünf Jahre, nachdem die zu zertifizierenden IBCLCs das Examen das letzte Mal bestanden haben, haben sie die Möglichkeit durch Anerkennungspunkte für kontinuierliche Fortbildung (CERPs, Continuing Education Recognition Points) zu rezertifizieren. Ein CERP entspricht 60 Minuten Fortbildung, die nach Einschätzung von IBLCE dem Fortbildungsbedarf von praktizierenden IBCLCs, die rezertifizieren möchten, entspricht. Zu zertifizierende IBCLCs haben immer die Option, durch Examen zu rezertifizieren; alle 10 Jahre jedoch ist das erneute Ablegen des Examens obligatorisch.

IBCLCs können ein Jahr früher rezertifizieren, indem sie am Examen teilnehmen oder mit CERPs rezertifizieren. Wenn eine Zertifikantin sich dazu entschließt ein Jahr früher zu rezertifizieren, wird das Ablaufdatum auf fünf Jahre folgend des bestandenen Examen oder der Rezertifizierung durch CERPs festgelegt (z.B. wenn eine Rezertifizierung im Jahr 2017 erforderlich ist, das bestandene Examen oder die Rezertifizierung durch Examen jedoch 2016 erfolgt, ist das nächste Ablaufdatum 2021 und nicht 2022).

2016 hat IBLCE damit begonnen, das Examen zwei Mal jährlich anzubieten. Für aktuell zertifizierte IBCLCs, die zwecks Rezertifizierung am Examen teilnehmen, gilt: Wenn eine IBCLC das April-Examen nicht besteht, wird ihre Zertifizierung am 30. Juni dieses Jahres auslaufen. Wenn eine Zertifikantin das Oktober-Examen nicht besteht, läuft die IBCLC-Zertifizierung am 31. Dezember dieses Jahres.

IBLCE Kontaktdaten

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)
10301 Democracy Lane, Suite 400
Fairfax, Virginia 22030
USA
Phone: 703-560-7330
Fax: 703-560-7332
www.iblce.org

IBLCE hat auch Büros in Österreich, Australien und in den Vereinigten Staaten. Um herauszufinden, welches Büro für Ihr Land zuständig ist, gehen Sie auf www.iblce.org und benutzen Sie die Suchfunktion „Contact IBLCE“. „**About IBLCE**“ – „**Worldwide Offices**“

Termine für die Rezertifizierung durch Examen oder CERPs

Um Termine und andere wichtige Daten zu erfahren, besuchen Sie bitte die Unterseite „Wichtige Termine“ auf der Webseite www.iblce.org.

Wichtige Veröffentlichungen

IBCLCs, die rezertifizieren möchten, sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf unserer Website zu finden sind.

- IBLCE Detailed Content Outline
- *Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants* (Klinische Kompetenzen für die Praxis von IBCLCs)
- *Code of Professional Conduct for International Board Certified Lactation Consultants* (Verhaltenskodex für IBCLCs)
- *IBLCE Disziplinarverfahren*
- *Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultants* (Praxisstandards für IBCLCs)
- *Exam Appeals Policy* (Richtlinien für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen)

Bewerbung für Rezertifizierung durch Examen

Füllen Sie das Bewerbungsformular aus

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. KandidatInnen zur Rezertifizierung, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das entsprechende Bewerbungsformular übermitteln. Für eine Anleitung für die Anmeldung gehen Sie auf die IBLCE-Webseite, die in der von Ihnen bevorzugten Sprache angeboten wird.

Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Examensorte

IBLCE baut die Zentren für die Durchführung des Examens am Computer (computer based testing, CBT) aus. In Ländern, in denen solche Zentren nicht vorhanden sind, kann die Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift angeboten werden. Weitere Informationen

zu den Examensorten finden Sie auf der IBLCE-Website oder wenden Sie sich an Ihr Regionalbüro.

Sonderregelungen

Aus medizinischen Gründen und/oder Behinderungen bietet IBLCE Sonderregelungen an. Im IBLCE Bewerbungsformular werden Sie gebeten, die Gründe anzugeben, warum Sie um eine Sonderregelung während des Exams benötigen. Eine schriftliche, medizinische Bestätigung für diese Sonderregelung ist notwendig. Damit IBLCE genügend Zeit für die Vorbereitung auf diese Sonderregelungen hat, müssen KandidatInnen zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Examen IBLCE über Ihre Bedürfnisse informieren. Wenn ein Problem nach dem Einreichen der Bewerbung zum Examen auftaucht, melden Sie sich bitte sobald als möglich bei IBLCE.

Besonderer Hinweis für Schwangere

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, die Ihre Fähigkeit, das Examen abzulegen, beeinträchtigen könnten, benachrichtigen Sie bitte IBLCE. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen das Examen absagen müssen.

Es gibt finanzielle Regelungen für den Rücktritt bzw. Stornierung. IBLCE kann Ihnen behilflich sein bzw. Sie über Ihre Entscheidung und Ihre Möglichkeiten beraten.

Stillpausen während des Exams

Auftrag und Absicht des International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) zielen auf Schutz, Förderung und Unterstützung des Stillens. Daher ist es für IBLCE angemessen, Examenskandidatinnen, die auch stillende Mütter sind, Sonderregelungen zu gewähren. Es ist notwendig, dass diese Sonderregelungen all den Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE Examenssicherheit entsprechen und gleichzeitig praktikable Lösungen anbieten, die stillenden Müttern ermöglichen, ihre Babys zu stillen und die Stillbeziehung zu erhalten.

IBLCE stellt diese Sonderregelungen für Examenskandidatinnen, die auch stillende Mütter sind zur Verfügung. Wenn Sie eine Stillpause während des Exams wünschen, lesen Sie bitte für weitere Informationen die [Procedures for Breastfeeding Breaks During Exam Administration](#) (Vorgehensweisen für Stillpausen während der Durchführung des Exams) auf unserer Website: „**Resources**“ – „**IBLCE Dokumente**“ – „**Policies & Procedures**“ – „**Procedures for BF Breaks During Exam Administration**“

Zweisprachiges Wörterbuch

IBLCE übersetzt das Examen in viele Sprachen. Für KandidatInnen, in deren Muttersprache das Examen nicht übersetzt wird, genehmigt IBLCE die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs.

Wenn der Antrag auf Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs genehmigt wird, stellt IBLCE das Wörterbuch am Examensort direkt zur Verfügung. Die Benutzung von persönlichen Wörterbüchern ist nicht gestattet. Das Wörterbuch ist KEIN medizinisches Wörterbuch.

Vorgehensweise am Examensort

Um Zutritt zum Examen zu erlangen, müssen Sie ZWEI (2) Ausweise zur Identifikation vorlegen. Das Hauptausweisdokument muss auf Ihren Namen ausgestellt sein, ein aktuelles Foto aufweisen und Ihre Unterschrift aufweisen. Das zweite Ausweisdokument muss entweder Ihren Namen und Ihre Unterschrift oder Ihren Namen und ein aktuelles Foto aufweisen.

Der ERSTE Ausweis zur Identifikation MUSS einer der folgenden sein:

- Führerschein mit Fotografie
- Personalausweis mit Fotografie
- Reisepass mit Fotografie
- Militärausweis mit Fotografie
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Bild

Der ZWEITE Ausweis zur Identifikation MUSS für die Überprüfung Ihrer Unterschrift Ihren Namen und Ihre Unterschrift oder Ihren Namen und ein aktuelle Foto enthalten. Zum Beispiel können Sie einen der folgenden vorlegen:

- Kreditkarte mit Unterschrift
- Sozialversicherungskarte mit Unterschrift
- Dienstausweis/Studentenausweis mit Unterschrift

Wenn Ihr Name auf dem ZWEITEN Ausweis zur Identifikation von dem Namen auf dem ERSTEN Ausweis zur Identifikation abweicht, müssen Sie einen Nachweis Ihrer Namensänderung vorlegen (Beispielsweise Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Gerichtsbeschluss).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese zwei Ausweise zur Identifikation nicht haben, nehmen Sie mit IBLCE Kontakt auf. Bitte verwenden Sie die Kontaktseite auf der Homepage. Bitte warten Sie nicht bis zum Examenstag, um dies zu besprechen, denn ohne die korrekte Identifikation werden Sie nicht zugelassen.

KandidatInnen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Examensort einplanen. Sobald die Registrierung am Examensort abgeschlossen und die Tür zum Examensraum geschlossen ist, wird ein Zutritt zum Examen nicht mehr gestattet. KandidatInnen, die zu spät ankommen, werden nicht zugelassen und sie verlieren alle Rechte auf eine Rückerstattung von der Examensgebühr. Genauso verlieren alle KandidatInnen, die sich am Examenstag nicht am Examensort registrieren, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Examensgebühr. Es gibt keine Ausnahme bei diesen Regeln.

Jeder Examensort wird durch eine oder mehrere Aufsichtspersonen/Testadministratoren beaufsichtigt und kontrolliert. Es wird erwartet, dass die KandidatInnen den Regeln, die die Aufsichtspersonen/Testadministratoren ankündigen, Folge leisten. Diese Regeln wurden aufgestellt, um weitestgehend sicherzustellen, dass die Durchführung des Examins frei von Ablenkungen ist und dass alle KandidatInnen fair behandelt werden. Die

Aufsichtspersonen/Testadministratoren bestimmen einen Platz, wo persönliche Gegenstände wie Handtaschen während des Examens aufzubewahren sind. Während der Durchführung des Examens kontrollieren die Aufsichtspersonen/Testadministratoren den Raum auf jede Form von Betrug oder anderem unangemessenem Verhalten.

Der Gebrauch elektronischer Geräte beispielsweise von Mobiltelefonen ist während des Examens nicht gestattet. KandidatInnen, bei denen während des Examens festgestellt wird, dass sie im Besitz eines solchen Gerätes sind oder ein solches gebrauchen, werden entlassen. Bei diesen Regeln gibt es keine Ausnahme. KandidatInnen werden daran erinnert, dass der Alarm einiger Mobiltelefone auch dann läutet, wenn das Telefon ausgeschaltet ist. KandidatInnen, die ihre Mobiltelefone zum Examensort mitbringen, müssen das Telefon ausschalten (auf stumm zu schalten ist nicht ausreichend) und es an dem von der Aufsichtsperson bestimmten Platz aufbewahren. [Bitte beachten Sie: weder Aufsichtspersonen, noch IBLCE übernehmen Verantwortung für Ihre persönlichen Gegenstände.] Wenn das Mobiltelefon eines Kandidaten/einer Kandidatin während der Durchführung des Examens läutet oder der Alarm ausgelöst wird, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Examen entlassen. Bei diesen Regeln gibt es keine Ausnahme.

Das Reden mit einem anderen Examenskandidaten/einer anderen Examenskandidatin ist während des Examens nicht gestattet. Fragen bezüglich der Durchführung des Examens werden während der Einführung durch die Aufsichtsperson/den Testadministrator beantwortet. Fragen bezüglich des Examensinhalts sind nicht gestattet. Es ist den Aufsichtspersonen/Testadministratoren nicht gestattet, eine Interpretation oder Klarstellung von Examensfragen zu geben. Es ist ihnen auch nicht gestattet, Definitionen für Wörter zu geben. Betrug wird nicht toleriert. Die Aufsichtsperson/der Testadministrator ist berechtigt, das Examen für jede/n zu beenden, bei der/dem sie Betrug feststellt.

Zusätzlich ist es nicht erlaubt, nach dem Examen irgendeine Examensfrage mit jemand zu diskutieren, nicht einmal mit denen, die auch das Examen abgelegt haben. Dies ist streng verboten. Dies ist sowohl eine ethische als auch eine rechtliche Angelegenheit, weil es Diebstahl geistigen Eigentums darstellt. IBLCE nimmt diese Angelegenheit sehr ernst und wird sie rechtlich verfolgen.

Das Examen wird entweder am Computer oder mit Papier und Bleistift durchgeführt. Bei Durchführung des Examens am Computer wird der Kandidat/die Kandidatin die Fragen an den bereitgestellten Computern lesen und beantworten. Bei Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift werden die Examensfragen in einem Büchlein bereitgestellt und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift markiert werden.

Benachrichtigung über die Examensergebnisse

Die offiziellen Examensergebnisse werden 2 bis 3 Monate nach dem Examen versandt. KandidatInnen, die das Examen bestanden haben, werden zusammen mit dem Bericht über ihre Examensbewertung auch ihr IBCLC Zertifikat und ihren IBCLC Ausweis erhalten.

Antrag auf Handauswertung

KandidatInnen, die der Meinung sind, dass ihr Examen nicht korrekt bewertet wurde,

können eine Handauswertung beantragen. Weitere Informationen wie Sie eine Handauswertung beantragen können und über die dabei anfallenden Gebühren finden Sie in den [Exam Outcome Appeals Policy and Procedures](#) (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis). www.iblce.org „Resources“ – „IBLCE Documents“ – „Hand Score request Form“

Einspruch gegen das Examensergebnis

KandidatInnen, die der Meinung sind, dass sie das Examen wegen eines Fehlers im Examen oder einer anderen Unregelmäßigkeit nicht bestanden haben, können Einspruch erheben. Weitere Informationen finden Sie in den Exam Outcome Appeals Policy and Procedures (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis). Website: „Resources“ – „IBLCE Documents“ – „Exam Outcome Appeals Form“

Bewerbung für Rezertifizierung durch CERPs

Vollständige Informationen über Gebühren, Fristen, usw. finden Sie auf der IBLCE-Website im Abschnitt „Recertify/Rezertifizierung“.

Füllen Sie das Bewerbungsformular aus

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. KandidatInnen zur Rezertifizierung mit CERPs, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das entsprechende Bewerbungsformular übermitteln. Für eine Anleitung für die Anmeldung gehen Sie auf die IBLCE-Webseite, die in der von Ihnen bevorzugten Sprache angeboten wird.

Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs

IBCLC vergibt drei (3) verschiedene Kategorien von CERPs für Fortbildung:

- L-CERPs werden für Fortbildung vergeben, die spezifisch Humanlaktation, Stillen und die Betreuung von Familien, in denen gestillt wird, behandelt.
- E-CERPs werden für Fortbildung vergeben, die professionelle Ethik, Verhalten und Standards für Gesundheitspersonal behandelt.
- R-CERPs ist eine optionale Kategorie für Fortbildungen, die in irgendeiner Form mit der Praxis der Stillberatung in Zusammenhang stehen.

Um mit CERPs zu rezertifizieren, müssen die zu zertifizierenden IBCLCs in den 5 Jahren, seit sie das Examen das letzte Mal bestanden haben, mindestens 75 CERPs erlangen. Diese 75 CERPs **MÜSSEN** folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- mindestens 50 L-CERPs und

- mindestens 5 E-CERPs und
- mindestens 20 weitere CERPs, die L, E oder R-CERPs sein können.

CERPs können durch entsprechende Fortbildungsaktivitäten erworben werden, die entweder von IBLCE für die Vergabe von CERPs anerkannt sind oder durch nicht von IBLCE anerkannte Aktivitäten. Wenn für eine Fortbildung durch IBLCE CERPs vergeben wurden, wird die Teilnahmebestätigung die CERPs Registrationsnummer und den Typ und die Anzahl der genehmigten CERPs enthalten.

Wenn die Teilnahmebestätigung die Anzahl und den Typ der CERPs nicht ausweist, müssen Sie im Zuge der Rezertifizierung Individuelle CERPs beantragen. IBLCE wird die Angaben überprüfen und, diese CERPs genehmigen oder verweigern. Wenn die eingereichte Fortbildung nicht den Anforderungen entspricht, wird IBLCE mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie im „Individual CERPs Guide“ auf: www.iblce.org

Individuelle CERPs

Die Anleitung für individuelle CERPs hilft Ihnen beim Erwerben von L, E oder R-CERPs für die folgenden Aktivitäten. Bitte beachten Sie die in der *Anleitung für individuelle CERPs* angegebenen Einzelheiten und Einschränkungen. Diese Anleitung finden Sie auf der Unterseite „IBLCE Dokumente“ im Abschnitt „Resources“ auf der IBLCE-Webseite.

- Artikel/Abstract/Kapitel in einer anerkannten Fachzeitschrift oder in einem redaktionell bearbeiteten Buch
- Masterarbeit, Doktorarbeit
- Posterpräsentation
- Video für Fachpersonal
- Originalprotokoll bzw. Richtlinien für das Krankenhaus
- Klinische Betrachtungen
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten mit dem Thema Humanlaktation und Stillen
- Fortbildungen selber halten

Wenn der Inhalt für die praktische Arbeit einer IBCLC relevant ist, erhalten Sie je nach Inhalt L-, E- oder R-CERPs.

Zusätzliche Informationen über R-CERPs

Sie können maximal 20 R-CERPs für die Rezertifizierung geltend machen. Es ist NICHT erforderlich, R-CERPs zu haben. R-CERPs werden für laufende Fortbildung, die mit der Praxis einer/s Still- und LaktationsberaterIn im Zusammenhang steht, vergeben. Einige Beispiele für Fortbildungen, für die R-CERPs anerkannt werden, sind:

- Allgemeine Anatomie
- Wachstum und Entwicklung des Säuglings
- Forschungsmethoden und Statistiken
- Kulturelle Unterschiede in Gesundheitspraktiken
- Wochenbettdepression
- Beratungs- und Kommunikationskurse
- Erwachsenenbildung
- Babymassage
- Komplementärtherapien (nur Einführungskurse)

Im Zeitraum von fünf Jahren können Sie maximal einmal 6 R-CERPs für den Abschluss eines oder mehrerer der folgenden Kurse erhalten. Sie brauchen keine individuelle Bewerbung für CERPs einzureichen, um Anerkennungspunkte für diese Kurse zu erhalten.

- Kardiopulmonale Reanimation
- Reanimation des Neugeborenen
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Kinder
- Kardiologische lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Stabilisierungsprogramm nach Reanimation und vor Verlegung (Blutzucker, sichere Pflege, Temperatur, Atemwege, Blutdruck, Laboruntersuchungen und emotionelle Unterstützung)

Sie erhalten für jede Zertifizierungsbestätigung 3 R-CERPs, bis zu einem Maximum von 6 R-CERPs. Wenn Sie einen dieser Kurse als Ausbilder/als Ausbilderin halten, dann können Sie dafür 6 R-CERPs erhalten.

Bitte beachten Sie: IBLCE genehmigt für diese Kurse maximal 6 R-CERPs für jede 5-Jahres-Periode, unabhängig davon, wie viele Zertifizierungsbestätigungen Sie haben. Sollte Ihre Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt werden, dann schicken Sie uns einfach eine Kopie von Vorder- und Rückseite Ihrer Zertifizierungsbestätigung.

Dokumentation von CERPs

Listen Sie die Fortbildungen (mit CERPs oder dem Äquivalent für CERPs), die Sie besucht haben, in Ihrer Bewerbung auf, vorzugsweise in chronologischer Reihenfolge. Wenn Ihre Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt wird, müssen Sie Kopien Ihrer Teilnahmebestätigungen vorlegen können. IBLCE führt über die TeilnehmerInnen der Fortbildungen, für die CERPs genehmigt wurden, **nicht** Buch. Wenn Sie Ihre Teilnahmebestätigung verloren oder verlegt haben, müssen Sie mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen.

Überprüfungsrichtlinien

IBLCE wird ein Minimum aller Bewerbungen zum Erst-Examen und zur Rezertifizierung mit CERPs überprüfen. Diese Überprüfungen werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Wenn ein Kandidat/eine Kandidatin oder ein Bewerber/eine Bewerberin für Rezertifizierung für eine solche Überprüfung ausgewählt worden ist, muss er/sie die geforderten Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn er/sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen oder der Rezertifizierung durch CERPs und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Überprüfungsverfahren nach dem Zufallsprinzip behält sich IBLCE weiter das Recht vor, von jedem Kandidaten/jeder Kandidatin oder jedem Bewerber/jeder Bewerberin für Rezertifizierung, Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kurse oder Nachweise für jede der Anforderungen für die ursprüngliche Zulassungsberechtigung oder Rezertifizierung rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Wenn er/sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen oder zur Rezertifizierung durch CERPs und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Für den Fall, dass IBLCE feststellt, dass die für eine Bewerbung oder Rezertifizierung als Beleg eingereichte Dokumentation ungenau oder betrügerisch ist, behält sich IBLCE das Recht vor, einen Kandidaten/eine Kandidatin vom Examen oder der Rezertifizierung auszuschließen und/oder disziplinarischen Maßnahmen zu ergreifen.

Antidiskriminierungsrichtlinien

Bei der Durchführung der Bewerbungen zum Examen bzw. Zertifizierungstätigkeiten unterscheidet IBLCE nicht aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, ethnischen Ursprung, Religion, Glaubensbekenntnis oder einer Behinderung.

Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC

Der International Board of Lactation Consultant Examiners („IBLCE“) ist im Besitz von einem geschützten Namen, geschützten Titeln und Logos, unter anderem IBLCE und dem geschützten Titel - International Board Certified Lactation Consultant – „IBCLC“ (der „geschützte Titel“). Nur die Personen, die die Anforderungen von IBLCE für die Zulassungsberechtigung erfüllen, das IBLCE Examen bestanden und die IBCLC Zertifizierung erhalten haben, dürfen den geschützten Titel führen. Der Gebrauch des geschützten Titels darf nur in Übereinstimmung mit den [IBCLC](#)

Copyright © 2016-2017 International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.
Leitfaden für Rezertifizierung durch CERPs oder Examen www.iblce.org Seite 12 von 16

Letzte Aktualisierung 31.Juli 2016
Letzte Aktualisierung der Gebühren 31.August 2016

[Trademark Use Policy](#) (Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC) und seinen Bedingungen geschehen.

Website: „Resources“ - „IBLCE Documents“ – „IBCLC Trademark Use Policy“

IBCLC Registry

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen der aktuellen IBCLCs zu veröffentlichen.

Dieses Register finden Sie auf der Website: „Verify“ – „Registry“

IBCLC-Zertifikanten, die ihre Zertifizierung auslaufen lassen, haben einen Examensversuch oder ein Jahr Zeit, um zum Examen anzutreten, ohne dass sie die erforderlichen Praxisstunden und Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen müssen. Sie können entweder an dem Examen im April oder dem Examen im Oktober teilnehmen und müssen die volle Examensgebühr zahlen. Bei jedem folgenden Examensversuch müssen IBCLC-Zertifikanten alle Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen, wie sie für eine Erstkandidatin zum Zeitpunkt der Examensdurchführung gelten.

IBLCE 2017 Gebühren für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 1

Stufe 1	Andorra, Aruba, Australia, Austria, Bahrain, Belgium, Bermuda, Brunei Darussalam, Canada, Cayman Islands, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Equatorial Guinea, Estonia, Falkland Islands, Finland, France, French Polynesia, Germany , Gibraltar, Greece, Greenland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Hungary, Iceland, Ireland, Israel, Italy, Japan, Kazakhstan, Kuwait, Liechtenstein, Lithuania, Luxembourg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Netherlands, New Caledonia, New Zealand, Norway, Oman, Poland, Portugal, Puerto Rico, Qatar, Reunion, San Marino, Saudi Arabia, Seychelles, Singapore, Slovakia, Slovenia, South Korea, Spain, St. Maarten, Sweden, Switzerland, Taiwan, Trinidad and Tobago, United Arab Emirates, United Kingdom, United States, Virgin Islands (British), Virgin Islands (US)
---------	---

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 470	\$ 470	\$ 100	\$ 235

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

IBLCE 2017 Gebühren für Rezertifizierung für Länder der Stufe 2

Stufe 2	Albania, Algeria, American Samoa, Angola, Anguilla, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bosnia and Herzegovina, Botswana, Brazil, Bulgaria, Chile, China, Colombia, Cook Islands, Costa Rica, Croatia, Curacao, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Fiji, Gabon, Georgia, Grenada, Guatemala, Indonesia, Iraq, Jamaica, Jordan, Kosovo, Latvia, Lebanon, Libya, Macedonia, Maldives, Mauritius, Mexico, Mongolia, Montenegro, Montserrat, Morocco, Namibia, Northern Mariana Islands, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Romania, Russian Federation, Serbia, South Africa, Sri Lanka, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent and the Grenadines, Suriname, Swaziland, Thailand, Tunisia, Turkey, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela
------------	--

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 350	\$ 350	\$ 90	\$ 175

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

.

.

IBLCE 2017 Gebühren für Rezertifizierung für Länder der Stufe 3

Stufe 3	Afghanistan, Bangladesh, Benin, Bolivia, Burkina Faso, Burundi, Cambodia, Cameroon, Cape Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Cote D'Ivoire, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Eritrea, Ethiopia, Federated States of Micronesia, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, India, Kenya, Kiribati, Kyrgyzstan, Laos, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Marshall Islands, Mauritania, Moldova, Mozambique, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, North Korea, Pakistan, Papua New Guinea, Philippines, Republic of the Congo, Rwanda, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sudan, Syria, Tajikistan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Tuvalu, Uganda, United Republic of Tanzania, Uzbekistan, Vanuatu, Viet Nam, Western Sahara, Yemen, Zambia, Zimbabwe
---------	---

Währung	Rezertifizierung mit Examen	Rezertifizierung mit CERPs	Auswertung mit Hand	Rückerstattung bei Rücktritt oder Nichtzulassung zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 250	\$ 250	\$ 70	\$ 125

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Beim Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung, werden vom System USD angezeigt und zum jeweiligen Tageskurs abgerechnet. Bei der Online-Anmeldung muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei einer schriftlichen Anmeldung gelten die oben aufgeführten Gebühren. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.